Bekanntmachung

über die Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Sondergebiet
"Waldwelt Veranstaltungsort mit Demonstrations- und Experimentierflächen"
sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Rattiszell
mittels Deckblatt Nr. 14 im Parallelverfahren
Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Auslegung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Rattiszell** hat am **02.08.2012** beschlossen, für das Gebiet des Waldwelt Seminar- und Veranstaltungszentrums Hinterascha, an der südwestlichen Grenze der Gemeinde Rattiszell, etwa 600 m westlich der Ortschaft Eggerszell, das folgende Grundstücke umfasst:

FI. Nrn. 70 (TF), 71 (TF), 75, 77 (TF), 79 (TF), je Gemarkung Eggerszell,

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 14 (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Da die ursprünglich angedachten Erweiterungsmöglichkeiten nicht weiter mit einbezogen werden sollen, wurde der Geltungsbereich geändert.

Aufgrund der Flächenreduzierung und wesentlicher, inhaltlicher Änderungen erfolgte eine erneute frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 – 21.02.2020.

Der Gemeinderat behandelte die hierzu eingegangenen Stellungnahmen und billigte die vom Büro MKS Architekten – Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha ausgearbeiteten und entsprechend angepassten Planungsunterlagen mit Beschluss vom 03.09.2020.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Baugesetzbuch (BauGB) liegen die geänderten Planungsentwürfe nebst Begründung und Umweltbericht in der aktualisierten Fassung vom 03.09.2020, in der Zeit vom 23.12.2020 bis 27.01.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Zimmer. Nr. 1, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über die Homepage der Gemeinde Rattiszell unter www.rattiszell.de – Bauleitplanung einseh- und abrufbar.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Rattiszell und Haunkenzell		
(z.B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)		
angeheftet am14.12.2020		
abgenommen am		
Stallwang,		
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)		

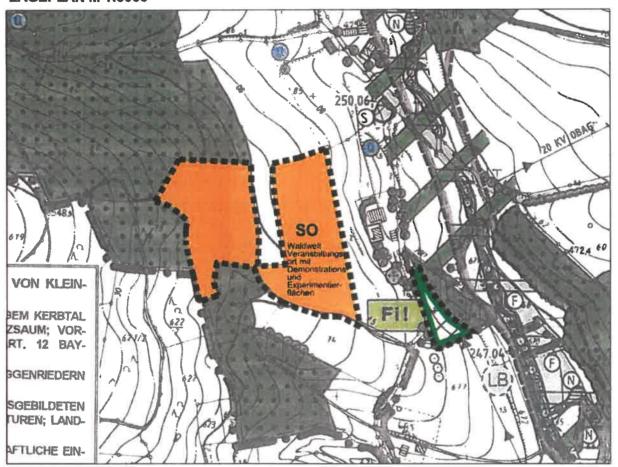
Stallwang, 11.12.2020/Ai
Ort, Tag

Gemeinde Rattiszell
Reiner, 1. Bürgermeister

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

Gemeinde Rattiszell DECKBLATT NR. 14 zum FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit LANDSCHAFTSPLAN (SO "Waldwelt Veranstaltungsort mit Demonstrations- und Experimentierflächen")

LAGEPLAN M 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

IX. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

XI. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich Deckblatt Nr. 14

Die sonstigen planlichen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell einschließlich der Deckblätter 1-13 gelten für das Deckblatt Nr. 14 unverändert.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:	Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Dietl
Anschrift:	Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang
E-Mail-Adresse:	info@vg-stallwang.de
Telefonnummer:	09964 6402-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	actago GmbH
Anschrift:	Attenhausen 1, 94405 Landau
E-Mail-Adresse:	info@actago.de
Telefonnummer:	09951 99990-20

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Rattiszell, Deckblatt Nr. 14 und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung SO "Waldwelt Veranstaltungsort mit Demonstrations- und Experimentierflächen", Gemeinde Rattiszell"

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.